



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/028/2016

Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Halbinger, Johann	Datum: 14.09.2016
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.09.2016		öffentlich

### ***Projektbeschluss für den Neubau von Kindertagesstätten***

***a) Vorziehen des Krippenneubaus aufgrund verlängerter Förderbedingungen und Änderung des Projektbeschlusses***

***b) Antrag der Fraktion Freie Wähler, eingegangen am 12.09.2016, zur Beauftragung der Planung für ein Kinderhaus am Keltenweg***

#### **Sachverhalt:**

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat soeben mitgeteilt, dass das Sonderinvestitionsprogramm für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren verlängert wird. Für die bayerischen Kommunen stehen noch € 58 Mio. zur Verfügung. Die Antragsfrist läuft bis zum 31.12.2016. Die Investitionen müssen bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein.

Daher sollte der Krippenneubau dem geplanten Kindergartenneubau vorgezogen werden. Die Förderung besteht aus einer Förderung nach FAG deren Höhe nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinde berechnet wird, sowie einer Pauschale je gefördertem Betreuungsplatz in Höhe von € 9.800,-. Hierbei muss es sich um die Errichtung von neuen, und damit zusätzlichen Plätzen handeln.

Aus Sicht der Kämmerei sollte daher beim Bau einer viergruppigen Krippe darauf hingewirkt werden, dass auch ein tatsächlicher Bedarf für diese vier Gruppen nachgewiesen werden kann.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.07.2016 vom Bauamt ein Entwicklungskonzept für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Neufahrn vorgelegt bekommen und zustimmend zur Kenntnis genommen. Demnach ist der Bau einer neuen viergruppigen Kinderkrippe für den Zeitraum 2018 – 2021 vorgesehen. Als Standort wurde die Fläche der heutigen Containeranlage westlich des Kindergartens Keltenweg vorgesehen.

Um die Vorteile der Sonderförderung nutzen zu können ist es notwendig, die Baumaßnahme vorzuziehen und sofort zu beginnen. Da in diesem Zeitraum jedoch die Containeranlage noch als Kindergarten benötigt wird, muss für die neue Kinderkrippe ein alternativer Standort gewählt werden. Bekanntlich hat das Landratsamt bereits angekündigt, dass die Traglufthalle zur temporären Unterbringung von Flüchtlingen nicht benötigt und demnächst abgebaut wird. Als Nachfolgenutzung schlägt das Bauamt vor, auf dem damit freiwerdenden Grundstücksteil die neue Kinderkrippe zu errichten. Die vorhandene Erschließung vom südlich gelegenen Parkplatz könnte weiter genutzt werden und den Hol- und Bringverkehr auf dem Keltenweg entzerren. Der restliche Grundstücksteil könnte als Bolz- und Trainingsfläche wiederhergestellt werden.

Beigefügt ist der Antrag der Fraktion der Freien Wähler, eingegangen am 12.09.2016. Soweit der Antrag darauf abstellt, dass zügig mit der Planung und Umsetzung von weiteren Kindertagesstätten begonnen werden sollte, könnte mit einer entsprechenden Entscheidung das Thema bereits aufgegriffen worden sein.

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

2016: Bereits eingestellte Planungskosten für eine Kindertagesstätte i.H.v. € 200.000,-  
 2017/18: Bereits eingeplante Baukosten für eine Kindertagesstätte i.H.v. € 2.500.000,-

**Beschlussvorschläge:**

**Beschlussvorschlag 1:**

Der Gemeinderat beschließt den Neubau einer viergruppigen Kinderkrippe (Projektbeschluss). Die erforderlichen Mittel sind in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	:	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	---	-------------------	------------------	---	--

**Beschlussvorschlag 2:**

Als Standort der Kinderkrippe wird eine Teilfläche des ehemaligen Trainingsplatzes am Keltenweg festgelegt.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	:	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	---	-------------------	------------------	---	--

**Beschlussvorschlag 3:**

Die Gemeinde Neufahrn wird beauftragt, ein Planungsbüro für den Neubau eines Kinderhauses auf dem Grundstück des ehemaligen Trainingsplatzes am Keltenweg (derzeitiger Standort der Traglufthalle) zügig zu beauftragen.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	:	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	---	-------------------	------------------	---	--

**Anlagen:** Antrag Freie Wähler vom Sept. 2016